Dennis Ehrhoff legt Einspruch ein gegen Rymas-Rückkehr und Rechtsbeistand für den Rat

Samtgemeinde Boldecker Land: Auseinandersetzung zwischen Bürgermeister und Rat geht weiter

VON JÖRG ROHLFS

Boldecker Land. Der offene Streit geht munter weiter: Samtgemeindebürgermeister Dennis Ehrhoff, dessen Abwahl der Rat anstrebt, hat offiziell Einspruch eingelegt gegen zwei Beschlüsse desselben aus der Sitzung vom 11. April, wonach der von Ehrhoff beurlaubte Kämmerer Patrick Rymas unverzüglich wieder an seinen Arbeitsplatz ins Rathaus zu holen sei und dass der Samtgemeinderat Rechtsbeistand sucht beim Thema Abwahl des Bürgermeisters. Auf AZ-Anfrage, was der Rat nun seinerseits unternehmen werde, erklärte dazu die Vorsitzende Gaby Klose, man werde zunächst klären müssen, ob dieser Einspruch rechtmäßig ist.

Am 11. April hatte die Ratsvorsitzende zu Beginn der Sitzung beim Thema Tagesordnung erklärt, dass zwei neue Punkte in diese aufgenommen werden sollten und über diese Änderung im Ablauf abstimmen lassen. Bei einer Gegenstimme, die des Samtgemeindebürgermeisters, wurde das dann auch beschlossen. Im neuen Tagesordnungspunkt mit der laufenden Nummer 24 ging es um „die sofortige Aufhebung des Verbots zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte“ von Rymas sowie die Unterrichtung desselben darüber – und zwar durch Ehrhoff. Ferner sollte alles, was den Kämmerer betrifft, in der Folge nur noch vom Rat entschieden werden dürfen. Alle Ratsmitglieder außer dem Verwaltungschef stimmten dafür. Gleiches galt für TOP 25, die Besorgung eines Rechtsbeistands für den Rat in Sachen Abwahl des Bürgermeisters.

Gegen diese Beschlüsse des Gremiums hat Dennis Ehrhoff mit Datum vom 14. April bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Einspruch eingelegt und dies allen Ratsmitgliedern schriftlich mitgeteilt. Er beruft sich auf den §88 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der einem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) die Möglichkeit des Einspruchs eröffnet, wenn er einen Beschluss für rechtswidrig hält. Ehrhoff nennt formale Fehler. So sei in Sachen Rymas der Antrag verspätet eingereicht worden. Auch habe es weder in der Sitzung noch danach eine Beschlussempfehlung oder Begründung gegeben, eine „Überprüfbarkeit konnte daher nicht stattfinden“. Die Geschäftsordnung des Rates sei nicht beachtet worden. Regelwidrig gewesen sei, dass es keine Aussprache gegeben habe, sondern sogleich nach Verlesen der Beschlussempfehlung zur Abstimmung gebeten worden sei.

Neben Formfehlern bemängelt der Einspruch, dass „auch materielle Defizite“ vorzuliegen scheinen. Und: „Wenn der Beschluss unwirksam ist, greift §88 NKomVG nicht. Der Beschluss ist dann nicht existent.“ Auch beim Thema Rechtsbeistand macht Ehrhof die gleichen formalen Fehler geltend. Die Antragsfrist sei nicht beachtet worden: „Ein dringlicher Fall scheint ausgeschlossen.“ In Ermangelung einer „Tischvorlage“ habe das gesprochene Wort gegolten, welches allerdings nicht mit der Protokollantin abgestimmt worden sei. Aber auch hier moniert der Einspruch einen „materiellen Fehler“, rechtlich hätte nur ein einstimmiger Beschluss erfolgen können. „Denn wenn die Kosten nicht von der Verwaltung getragen werden, wegen fehlerhafter Beauftragung, oder die Definition der notwendigen Auslagen von Ratsmitgliedern nicht gegeben ist, dann ist auch eine Kostenübernahmeerklärung jedes Ratsmitglieds einzureichen“, heißt es im schriftlichen Einspruch wörtlich weiter.

Ratsvorsitzende Klose zeigte sich nicht einfach nur überrascht von dem, was der Bürgermeister „veranstaltet“, sondern auch irgendwie erschüttert: „So schlecht denken, wie er handelt, kann ich gar nicht.“ Ob das, was im Einspruch stehe, „richtig ist“ und der besagte Paragraf des NKomVG den Einspruch rechtfertige, könne sie und könnten vermutlich auch die anderen Ratsmitglieder nicht prüfen. Deshalb werde man dies voraussichtlich selber bei der Kommunalaufsicht erfragen: „Man kann ja Vieles einfach mal so in den Raum werfen“, spekuliert Klose darauf, dass beim Einspruch möglicherweise Hand und Fuß fehlen. Dessen unbenommen und mit Blick auf die Haushaltsprobleme der Samtgemeinde sei es „wahnwitzig, wenn man als Verwaltungschef verhindern will, dass der Mitarbeiter, den wir jetzt so dringend brauchen, zurückkommt“.

In jedem Fall heißt es im Paragrafen §88, dass, wenn der HVB Einspruch einlegt, „die Vertretung über die Angelegenheit in einer Sitzung, die frühestens drei Tage nach der ersten Beschlussfassung stattfinden darf, nochmals zu beschließen“ habe. Im vorliegenden Fall wären es laut Klose der Verwaltungsausschuss und der Samtgemeinderat, für die Ehrhoff noch einmal Sitzungen anberaumen müsste, wenn die Kommunalaufsicht entscheidet, dass die Beschlüsse tatsächlich zu beanstanden sein. „Es ist alles ein bisschen kompliziert“, so die Ratsvorsitzende. Wohl wahr, denn laut §88 könnte Ehrhoff theoretisch auch eine zweite Beschlussfassung der Behörde als rechtswidrig melden und ihr diesen, seinen Standpunkt darlegen.

„Es ist ein bisschen kompliziert“: Samtgemeindebürgermeister Dennis Ehrhoff (r.) hat Einspruch eingelegt gegen Beschlüsse des Rats unter Vorsitz von Gaby Klose. FOTO: JÖRG ROHLFS ARCHIV

11129201_002424

Luftwaffe: A 400 M aus Wunstorf über Gifhorn

VON DIRK REITMEISTER

Gifhorn. Da ging der eine oder andere Kopf in Nackenlage: Am frühen Dienstagnachmittag brummte ein Militärflieger über Stadt und Kreis Gifhorn, und zwar ein ganz dicker. Aber keine Bange, es hatte alles seine Richtigkeit: Es handelte sich laut Luftfahrtamt der Bundeswehr um einen Airbus A 400 M-Transportflugzeug vom Lufttransportgeschwader 62 aus Wunstorf. Das habe die Auswertung der Radardaten vom Dienstag ergeben.

Der Lufttransporter habe einen Anflug auf den Flugplatz Celle unternommen und sei dann weiter nach Osten geflogen, unter anderem in den Bereich Gifhorn, berichtet das Luftfahrtamt. Der A 400 M habe dabei eine Höhe von 600 Fuß, also 183 Meter über dem Boden gehabt. Nach den Daten, die dem Luftfahrtamt vorliegen, erfolgte der Flug „unter Beachtung der flugbetrieblichen Bestimmungen“.

Tiefflieger über Gifhorn: Laut Luftfahrtamt der Bundeswehr war es ein A 400 M Transporter aus Wunstorf, der am Dienstag über die Dächer der Stadt zog. FOTO: RAINER DRÖSE ARCHIV

SKAN-CLUB 60 plus

GOLDENE OSTSEEKÜSTE
Morada RESORT KÜHLUNGSBORN
8-Tage-Seniorenreisen

Direkt am Kühlungsborner Ostseestrand verwöhnt das MORADA Resort Kühlungsborn seine Gäste mit komfortabel ausgestatteten Zimmern, stilvollen gastronomischen Einrichtungen, Hallenbad, nostalgischer Leseecke, Einkaufspassage und vielem mehr.

LEISTUNGEN
- Fahrt im Nichtraucherfernreisebus mit WC
- 7 Übernachtungen in Zimmern mit Dusche, WC und Bademantel
- 7 × reichhaltiges MORADA-Frühstücksbuffet
- 5 × Abendessen als Buffet
- **Galabuffet und Mecklenburgisches Buffet**
- Unterhaltungsabende
- **Kostenlose Nutzung des Hallenbades**
- Betreuung durch das SKAN-CLUB-Team
- Kofferservice im Hotel nach Bedarf
- WLAN und vieles mehr ...

ab € 795,– pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension
Kein Einzelzimmerzuschlag! (begrenzte Anzahl)
Zuschlag für Doppelzimmer-Alleinbenutzung: € 175,–
Preisnachlass bei Selbstanreise: € 50,– pro Person!

PREISSTURZ! *			
19.05.–26.05.*	€ 805,–	11.08.–18.08.	€ 975,–
16.06.–23.06.*	€ 905,–	08.09.–15.09.	€ 905,–
14.07.–21.07.	€ 955,–	06.10.–13.10.	€ 825,–
		13.10.–20.10.	€ 795,–

SONDERREISE JUBILÄUMSREISE

Besondere Leistungen: Zwei Ausflüge, Gala- und Jubiläumsabend, Spezialitätenbuffets, bunter Nachmittag u.v.m.

pro Person im Doppelzimmer ab Euro
03.11.–10.11. € 498,– 17.11.–24.11. € 498,–
10.11.–17.11. € 498,– 24.11.–01.12. € 488,–

Buchung und Beratung bei einem Reisebüro Ihrer Wahl oder unter dem kostenlosen Kundenservicetelefon: 0800-123 19 19 (täglich von 8 bis 18 Uhr)

Veranstalter: SKAN-TOURS Touristik Int. GmbH · Gehrenkamp 1 · 38550 Isenbüttel www.seniorenreisen.de

12237701_002424

Morada HOTEL ALEXISBAD
FASZINATION HARZ

LEISTUNGEN
2, 5 oder 6 Übernachtungen inkl. Halbpension • 1 × Welcomedrink „Hexentrunk“ • **2, 5 oder 5 × 1 Tischgetränk zum Abendessen • 1 × Hin- und Rückfahrt mit der Selketalbahn Alexisbad–Quedlinburg** und vieles mehr ...

ab € 177,– pro Person im DZ
EZ-Zuschlag: ab € 15,–/Nacht

TERMINE 2024
3 Tage ab € 177,– 26.04., 03.05., 17.05., 24.05., 31.05., 07.06., 14.06., 21.06., 28.06.
6 Tage ab € 309,– 28.04., 12.05., 19.05., 26.05., 02.06., 09.06., 16.06., 23.06., 30.06.
5 Tage ab € 251,– 20.05.–26.05.2024

OSTERN, HIMMELFAHRT ODER PFINGSTEN
4 Tage inkl. HP u.v.m. ab € 259,– pro Person

WELLNESS-KURZTRIP
LEISTUNGEN: 2, 3 oder 5 Übernachtungen im komfortablen Hotelzimmer • 2, 3 oder 5 × reichhaltiges MORADA Fit-in-den-Tag-Frühstück • 2, 3 oder 5 × Abendessen • 1 × Welcomedrink • **2, 3 oder 5 × Nutzung der hauseigenen Saunawelt • 1 × Rückenmassage mit Aromaölen** (ca. 25 min.)
Anreise täglich (außer an Feiertagen)
3 Tage, pro Person im DZ ab € 189,–
4 Tage, pro Person im DZ ab € 249,–
6 Tage, pro Person im DZ ab € 379,–

Freecall 0800/123 39 39, täglich 8–18 Uhr
Hoteladresse/Anbieter: Harzquell Bewirtsch.-GmbH Kreisstraße 10 · 06493 Alexisbad
www.alexisbad.morada.de · buchung.ev@morada.de
Infos und Prospekte kostenlos anfordern!

12166301_002424